

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 27.04.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Frau Margarita Maler
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Darius Haunhorst
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Romy Mamerow
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Florian Sander

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Elias Nottas
Herr Dr. Michael Schem

Verwaltung:

Herr Pit Clausen
Herr Volker Walkenhorst
Frau Tanja Möller
Frau Birgit Reher

Oberbürgermeister
Stab Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass der TOP 5 Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie in 1. Lesung behandelt werden solle. Es gebe insgesamt noch Klärungsbedarf, so dass eine Beschlussfassung erst in der Sitzung am 01.06. erfolgen solle. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.03.2021

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.03.2021 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Förderung Photovoltaikanlagen

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 unter TOP 9 „Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2021 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂- Reduzierung“ unter anderem die Förderung von Photovoltaikanlagen beschlossen.

Förderanträge konnten mittels Online-Verfahren ab dem 08.04.21 eingereicht werden. Bereits eine Woche später war das bereitgestellte Förderbudget von 50.000 € ausgeschöpft. Die Fördermöglichkeit für Photovoltaikanlagen wird durch Bielefelder*innen nach wie vor stark nachgefragt.

Es wurden 52 Förderanträge für Dach-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 478 kWp bewilligt. Damit kann der Strombedarf von über 100 Vier-Personen-Haushalten gedeckt werden (bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt).

Die Balkon- oder Steckersolaranlagen wurden weniger nachgefragt. Hier wurden vier Förderanträge bewilligt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Rodungsarbeiten Friedrich-Hagemann-Straße (Anfrage der Bürgernähe vom 23.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1200/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage der Bürgernähe wie folgt:

Frage:

Mit welcher Begründung und auf welcher Grundlage hat die Stadt den Wald an dieser Stelle als „nicht erhaltenswert“ eingestuft?

Antwort:

Die Einschätzung, dass der Gehölzbestand „nicht erhaltenswert“ ist, bezog sich auf einen ca. 6 m breiten Streifen entlang der Friedrich-Hagemann-Straße, welcher von Bebauung freigehalten wird. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob einzelne Bäume aus dem Bestand hätten erhalten bleiben können. Aufgrund der Wuchsstruktur des Gehölzbestandes wurde dies vom Umweltamt nicht als sinnvoll angesehen.

1. Zusatzfrage:

Mit welcher Begründung wurde der Wald seitens DSC Arminia Bielefeld gerodet?

Antwort:

2018 hat der DSC Arminia Erweiterungsbedarf für das Trainingsgelände an der Friedrich-Hagemann-Straße zur Errichtung eines Nachwuchsleistungszentrums angemeldet.

Daraufhin wurden seitens der Verwaltung (Bauamt und Umweltamt) Alternativstandorte sowie die grundsätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten an der Friedrich-Hagemann-Straße geprüft. Der Bedarf für 8 – 10 Trainingsplätze sowie neuer Umkleidegebäude war an den Alternativstandorten nicht zu decken. Bezüglich des Standortes Friedrich-Hagemann-Straße wurde eine Erweiterung planungsrechtlich geprüft und unter Beachtung von Vorgaben z. B. zum Schutz des Baderbachtales, Berücksichtigung der geschützten Biotope und Naturdenkmale grundsätzlich als möglich angesehen.

Der DSC Arminia plant nach derzeitigem Kenntnisstand noch in diesem

Sommer im Geltungsbereich des Bebauungsplans III/O 6 Teilplan 1 ein Gebäude und Parkplätze nördlich der Friedrich-Hagemann-Straße zu errichten. Daher wurde vom DSC Arminia die vorbereitende Gehölzbeseitigung im geplanten Baufeld außerhalb der Gehölzschutzfrist beantragt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat ergeben, dass bei einer Gehölzrodung außerhalb der Vogelbrutzeit die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt werden. Da laut Bauamt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung an der Friedrich-Hagemann-Straße vorliegen, hat das Umweltamt der Rodung zugestimmt.

2. Zusatzfrage:

Welche Kompensationsmaßnahmen wurden vereinbart, um den Wegfall dieser großen Fläche auszugleichen?

Antwort:

Die Kompensation wird in Form einer Ersatzaufforstung erfolgen. Der Umfang und die konkreten Flächen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Baugenehmigung festgesetzt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Treibhaus-Bilanzierungsarten der interargem GmbH (Anfrage der Bürgernähe vom 11.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1262/2020-2025

Die interargem GmbH beantwortet die Anfrage der Bürgernähe wie folgt:

Frage:

Welche der Bilanzierungsarten – Quellenbilanz, Verursacherbilanz oder eine der CO₂-footprint-Methoden – wird von der Interargem GmbH für die MVA Bielefeld-Herford bei ihren Treibhausgas-Bilanzierungen eingesetzt?

Antwort:

Die Interargem GmbH verwendet bei der MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) für die Bilanzierung der Treibhausgase bisher keine der v. g. genannten normierten Bilanzierungsarten: Quellenbilanz, Verursacherbilanz oder eine der CO₂-footprint-Methoden. Da die MVA nicht unter das Regime des Europäischen Emissionshandels (ETS-System) fällt, sind bisher auch keine Treibhausgas-Bilanzierungen in diesem Bereich vorgesehen, bzw. durchgeführt worden.

Es erfolgt aber auch für die MVA Bielefeld eine Bilanzierung der CO₂-Frachten und zwar im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR). Hier werden sowohl die gesamte CO₂-Fracht für das jeweilige Berichtsjahr (Summe biogener und fossiler Anteil) als auch der Anteil der fossilen CO₂-Fracht ermittelt.

Basis für diese Berechnungen sind vom Umweltbundesamt (UBA) ermit-

telte und veröffentlichte Emissionsfaktoren für Siedlungsabfall und Gewerbe- bzw. Industrieabfall. Bei dem Mischungsverhältnis dieser Abfälle in unserer Anlage von etwa 50 zu 50 errechnet sich ein Emissionsfaktor von 81,6 t CO₂/TJ.

Unter Berücksichtigung des Heizwertes von 12.000 kJ/kg im Abfall, den wir kontinuierlich errechnen, liegt dann der so berechnete Emissionsfaktor bei 0,979 t CO₂ pro verbrannter Tonne Abfall. Wir runden diesen Wert dann immer auf 1,0 t CO₂ pro verbrannter Tonne Abfall (Abfalldurchsatz) auf.

In einer konservativen Betrachtungsweise wird der biogene Anteil der Gesamt-CO₂-Fracht über die durchgesetzten Abfallmengen mit ihren verschiedenen biogenen Bestandteilen, die in der Herkunftsnachweisverordnung festgeschrieben sind, ermittelt. Die durchgesetzten Abfallmengen mit ihren biogenen Bestandteilen werden seit dem Berichtsjahr 2013 von anerkannten Umweltsachverständigen mindestens jährlich überprüft.

Der Wert für den biogenen Anteil lag dabei im Jahr 2020 bei 51 % (208.904 t CO₂-biogen).

Die von der MVA Bielefeld emittierten CO₂-Frachten (werden durch die zuständige Stelle/Behörde (Bezirksregierung Detmold) überprüft und kann unter Details (thru.de) eingesehen werden. Im Berichtsjahr lag die gesamte CO₂-Fracht bei 378.000 t/a, hiervon waren 187.000 t fossilen Ursprungs.

1. Zusatzfrage:

Seit wann wird diese Bilanzierungsmethode eingesetzt?

Antwort:

Die CO₂-Frachten werden im Rahmen der jährlichen Erklärung nach der E-PRTR-Verordnung seit 2007 berichtet, die Ermittlung der abfallschlüsselscharfen biogenen CO₂-Frachten nach Herkunftsnachweisdurchführungsverordnung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2013.

2. Zusatzfrage:

Welche Art der Bilanzierung von Treibhausgasemissionen wird bei der Erzeugung von Fernwärme durch die MVA eingesetzt?

Antwort:

Auf Basis des allgemein gültigen AGFW-Merkblattes FW 309 Teil 6 werden für die erzeugte Fernwärme die spezifischen CO₂-Emissionen bezogen auf eine kWh Fernwärme ermittelt und regelmäßig durch einen sachverständigen Gutachter zertifiziert. Das aktuell gültige Zertifikat (15,97 g CO₂/kWh Fernwärme) für die MVA fügen wir Ihnen als Anlage bei (Anlage 1 dieser Niederschrift).

DIN EN ISO 14001 und 50001

Im Rahmen unserer Zertifizierungen nach DIN EN ISO 14001: 2015 und DIN EN ISO 50001: 2018 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit auch zur Reduzierung der spezifischen CO₂-Frachten je erzeugter Tonne Dampf (dieser wird zur Erzeugung von Fernwärme und Strom eingesetzt) entwickelt und umgesetzt.

In den nächsten Jahren können wir uns vorstellen, eine Treibhausgas-Bilanzierung in Anlehnung an die internationale Norm ISO 14064-1, die eine wesentliche Grundlage für wirksames Klimamanagement in Unternehmen darstellt, durchzuführen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.3 Nachfrage nach Kleingärten (Anfrage der CDU vom 14.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1273/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage der CDU wie folgt:

Frage:

Sind in Bielefeld ausreichend Flächen bzw. Vorratsflächen für die gestiegene Nachfrage an Kleingartenparzellen vorhanden?

Antwort:

Nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes, welcher die Grabelandflächen bewirtschaftet, und dem „Bezirksverband Bielefeld und Kreis Gütersloh der Kleingärtner e.V.“ übersteigt die momentane Nachfrage die Verfügbarkeit von Grabelandflächen und Kleingärten. Neben der durch die Pandemie erzeugte gestiegenen Nachfrage, stehen mit aktuell 817 Parzellen ca. 183 Parzellen weniger als noch vor zehn Jahren zur Verfügung.

Als strategisches Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Sitzung AfUK 27.04.2021, TOP 5, 0940/2020-2025, Anlage_NH_Strategie Pkt. 1.3.2.3) wird in Bielefeld die Fläche für alternative Möglichkeiten zum Gärtnern im Wohnumfeld dem Bedarf angepasst. Im Fokus stehen dabei Grabeland, Kleingärten, Gemeinschaftsgärten. Einzelheiten werden in einem Freiraumentwicklungskonzept ermittelt und ab 2025 umgesetzt (NH_Strategie Pkt. 1.3.1.5.). In die Betrachtung werden dabei auch „Vorratsflächen“, die bereits als Kleingartenflächen festgesetzt sind, einbezogen.

Zusatzfrage:

Ist im Zuge des Regionalplanentwurfes vorgesehen zusätzliche Kleingartenflächen auszuweisen bzw. bestehende zu erweitern?

Antwort:

Die Kleingärten sind in der einheitlichen Flächendarstellung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) enthalten und somit werden diese im Regionalplan nicht separat berücksichtigt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.4

Sonderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen" (Anfrage von Die Partei vom 19.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1330/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfragen von Die Partei wie folgt:

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die Stadt Bielefeld im Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen Mittel generieren zu können?

Antwort:

Mit Hilfe des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) können Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert werden. Mittel können bis Ende 2021 beantragt werden, wobei die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt sein müssen.

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob das Förderprogramm genutzt werden kann. Angesichts der kurzen Laufzeit des Programms werden aktuell keine Möglichkeiten gesehen, die Fördermittel für städtische Projekte in Anspruch zu nehmen.

Im Vorgriff auf das kommunale Förderprogramm für Gebäudebegrünung hat das Umweltamt Fördermittel zur Weiterleitung an private Antragsteller in Höhe von 150.000 € beantragt. Mit diesen Mitteln sollen möglichst großflächige Gebäudebegrünungen – beispielsweise an Gewerbeimmobilien – initiiert werden. Solche Projekte können andere Immobilieneigentümer motivieren, das geplante kommunale Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

drei Punkte Plan der Klimaanpassung (Anfrage von Die Partei vom 19.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1331/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage von Die Partei wie folgt:

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die Stadt Bielefeld im Rahmen „drei Punkte Plan für Klimaanpassung in den Kommunen“ des Bundesumweltamtes und der kommunalen Spitzenverbände?

Im Detail:

- Zusammenarbeit mit dem neuen Beratungszentrum
- Beantragung von Mitteln für eine neue Stelle als Klimaanpassungsmanager/in
- Teilnahme am Wettbewerb „blauer Kompass“

Antwort:

Die Stadt Bielefeld setzt fortlaufend das im März 2020 vom Rat der Stadt beschlossene Klimaanpassungskonzept um.

Das im Sommer 2021 an den Start gehende zentrale **Beratungszentrum** kann die Stadt Bielefeld in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Realisierung von Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer innovativer Lösungen zur Klimaanpassung beratend unterstützen. Auch beim geplanten Monitoring und Controlling zum Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld könnte das Beratungsangebot zukünftig genutzt werden. Die Konditionen für eine Inanspruchnahme der Beratungen sind hier allerdings noch nicht bekannt.

Für die konkrete Konzeptumsetzung hat der Rat der Stadt Bielefeld im März 2020 auch die Einrichtung einer **Stelle für eine/n Klimaanpassungsmanager/in** beschlossen. Entsprechende Finanzmittel wurden in 2020 über die Förderkulisse der Kommunalrichtlinie beantragt. Die Stelle wird voraussichtlich ab dem 1. Juni 2021 im Umweltamt besetzt. Im Zuge der Umsetzung konkreter Klimaanpassungsmaßnahmen besteht für die Stadt Bielefeld grundsätzlich die Möglichkeit, sich künftig an dem **Wettbewerb „Blauer Kompass“** zu beteiligen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Einrichtung eines Gründachkatasters (Antrag der CDU vom 14.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1275/2020-2025

Frau Steinkröger zieht den Antrag der CDU zurück, da die Landesregierung NRW angekündigt habe, ein Gründachkataster auflegen zu wollen.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 4.2

Unterstützung bei der Wiederaufforstung (Antrag der CDU vom 14.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1276/2020-2025

Herr Brüntrup begründet den Antrag der CDU näher. Er führt aus, dass Waldschäden in Höhe von über 12 Millionen Euro jährlich entstünden, davon seien auch private Waldbesitzer betroffen. Die Bielefelder Bevölkerung verbringe ihre Freizeit vermehrt im Wald, dort werde gezeltet und gegrillt. Dies stelle eine enorme Belastung für die Tierwelt und auch die privaten Waldbesitzer dar.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel seien alleine nicht ausreichend, daher solle eine zusätzliche Förderung der Stadt gezahlt werden. Die vorgeschlagene Höhe von 500 Euro für private Waldbesitzer sei auch nicht ausreichend, um die entstandenen Schäden auszugleichen, das sei bekannt.

Der Beschluss solle jetzt gefasst werden, damit die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Forstamt die notwendigen Richtlinien und Auflagen erarbeiten könne, damit der Zuschuss in der Pflanzzeit im Herbst von den Waldbauern abgerufen werden könne.

Herr Feurich erklärt, dass er den Ausführungen von Herrn Brüntrup folgen könne. Dem Antrag könne er jedoch nicht zustimmen, da eine Förderung schon durch das Land aus Bundesmitteln erfolge und eine Doppelförderung nicht zulässig sei.

Frau Binder kann den Ausführungen und dem Antrag zustimmen. Sie erläutert, dass eine Zweckbindung fehle. Zusätzlich solle die Abwicklung strukturiert und klar geregelt über das Forstamt erfolgen, diese beiden Punkte sollten ergänzt werden.

Herr Henrichsmeier und Herr Brüntrup erläutern, dass es bei dem Zuschuss darum gehe, ein Zeichen für die privaten Waldbesitzer zu setzen. Der Spendenaufruf der Stadt Bielefeld gelte leider nur für den städtischen Wald.

Frau Möller erläutert, dass es zwei Förderprogramme des Landes NRW für private Waldbauern gebe. Da im Antrag nur Waldbauern einen Antrag auf Zuschuss stellen könnten, wenn sie mehr als 2 ha Wald besäßen, sehe sie bei der teils kleinteiligen Flächenkulisse zudem die Problematik einer Ungleichbehandlung gegenüber Flächeneigentümern mit weniger als 2 ha. Darüber hinaus seien im städtischen Haushalt keine Mittel für den Zuschuss eingestellt.

Herr Gladow erklärt, dass der Antrag insgesamt zu unspezifisch und nicht klar genug ausgearbeitet sei.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die privaten Waldbauern mit je 500€ bei der Wiederaufforstung des Waldes zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass der Wald in Folge von Stürmen, dem Borkenkäfer oder der Trockenheit zuvor geschädigt wurde und eine Wiederaufforstung als Mischwald erfolgt. Die Unterstützungsleistung gilt für alle Waldbauern mit einer Waldfläche ab 2 ha in Bielefeld.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Frau Reher stellt anhand einer Präsentation die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie vor. Die Präsentation ist in Session einsehbar.

Herr Feurich begrüßt, dass die Vorlage zunächst in 1. Lesung behandelt wird, da es sich um eine äußerst umfangreiche Strategie handle. Er fragt nach, ob neben einer regelmäßigen Berichterstattung an die Steuerungsgruppe auch eine regelmäßige Berichterstattung an den Ausschuss vorgesehen sei.

Frau Reher erläutert, dass eine regelmäßige Berichterstattung an den Ausschuss erfolgen könne.

Herr Sander erkundigt sich danach, wie der Begriff der Zivilgesellschaft in diesem Kontext definiert sei. Er begrüße, dass beabsichtigt sei, politische Diversität anzuerkennen und zu berücksichtigen und er frage sich, wie das erreicht werden solle.

Frau Reher erläutert, dass unter Zivilgesellschaft die gesamte Bielefelder Stadtbevölkerung zu verstehen sei. Die Stadtgesellschaft sei eingeladen an den verschiedenen Projekten teilzunehmen. Die Beteiligung der politischen Parteien liege in deren eigener Verantwortung.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur an die Entscheider adressiert sei, sondern an jede Einzelne und jeden Einzelnen. Verantwortung müsse von jeder Person übernommen werden, damit die Nachhaltigkeitsstrategie greifen könne und möglichst tief in der Zivilgesellschaft ankomme und dort erfolgreich verankert werden könne. Die Gesellschaft stehe vor einer großen Herausforderung. Diese Strategie sei nur ein erster Schritt, ein Ende sei noch nicht absehbar.

Frau Mamerow fragt nach, ob das Thema Pandemie aus aktuellem Anlass kurzfristig noch mit in den wichtigen Themenkomplex Gesundheit aufgenommen werden könne. Frau Reher bejaht dies grundsätzlich, allerdings sollte noch diskutiert werden an welcher Stelle die Einbindung sinnvoll geschehen könne.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 6

Spielflächenbedarfsermittlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1082/2020-2025

Frau Pfaff fragt nach, ob die Informationsvorlage hinsichtlich der Schulhöfe so zu verstehen sei, dass alle Schulhöfe offen seien, bis auf diejenigen die als teilweise oder ganz geschlossen benannt würden. Herr Oberbürgermeister Clausen bejaht dies.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 7

Global Goals Radweg

Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche in der Grünanlage Am Bultkamp, Nachtrag zur und Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1113/2020-2025

Frau Reher erläutert ergänzend, dass hier der Beschluss des Bielefelder Klimabeirats und des Ausschusses zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens umgesetzt werden konnte.

Leider müsse der Brunnen auf Grund der Trinkwasserleitung etwas weiter weg von der Station aufgebaut werden. Die Finanzierung erfolge aus dem Klimabudget.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Schildesche, Heepen, der Betriebsausschuss ISB, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss stimmen der Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Welthaus Bielefeld e.V. und die Bezirksvertretung Schildesche stimmt insbesondere der Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche zu. Grundlagen sind:

- a) die Übersicht aller Stationen des Radwegs (Anlage)**
- b) die Beschreibung des neuen Standortes in der Grünanlage am Bultkamp (Anlage)**

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Global Goals Radweg Stationen weiterhin dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt, die Kosten für die Errichtung der neuen Station übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Aktualisierung der Richtlinie für die Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Naturgärten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1207/2020-2025

Frau Steinkröger erläutert, dass sie die Förderrichtlinie hinsichtlich der Möglichkeit mehrere Förderanträge zu stellen missverständlich finde, insbesondere ob ein Eigentümer für mehrere seiner Grundstücke Förderungen beantragen könne.

Frau Möller erwidert, dass ein Eigentümer für mehrere seiner Grundstücke jeweils eine Förderung beantragen könne, wenn absehbar noch Fördermittel zur Verfügung stünden. Es sollen möglichst die für ein Jahr vorgesehenen Fördermittel verbraucht werden, daher sei diese Möglichkeit in die Förderrichtlinie aufgenommen worden.

Frau Binder erkundigt sich, ob in diesem Jahr andere Förderprojekte zurückgestellt werden müssten, damit für diese Förderung Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Haushaltsjahr 2021 seien keine Mittel für die Entsiegelung von Flächen vorgesehen gewesen.

Frau Möller erklärt, dass diese Förderung keine Auswirkung auf andere Fördermaßnahmen in diesem Jahr habe. Zukünftig würden die Mittel entsprechend im Haushalt eingeplant.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss beschließen die aktualisierte Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Bielefeld gem. Anlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1225/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10 Bericht aus dem Klimabeirat

Herr Dr. Schem erläutert, dass der Bielefelder Klimabeirat den Beschluss gefasst habe, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu empfehlen, dass die Stadt Bielefeld dem Biostädte-Netzwerk beitreten solle. Die Voraussetzungen für den Beitritt der Stadt seien u. a., dass die Stadt ausschließlich Bioprodukte nutze.

Frau Möller ergänzt, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die kommende Sitzung des Ausschusses vorbereite. Der Beitritt zum Biostädte-Netzwerk erfordere einen Ratsbeschluss und zusätzlich beispielsweise selbst definierte Ziele zum Thema Bioprodukte.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, wie das zukünftige Verfahren zum Informationstransfer insbesondere der gefassten Beschlüsse zwischen dem Bielefelder Klimabeirat und dem AfUK gestaltet werden solle. Herr Feurich stellt einen entsprechenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, wie mit Anträgen/Beschlüssen des Bielefelder Klimabeirats umgegangen werden soll.

Herr OB Clausen erläutert, dass die Beschlüsse des Beirats dem Ausschuss selbstverständlich vorgestellt würden. Zu beachten sei, dass der Beirat seine Beschlussfassung und Empfehlungen unabhängiger gestalten könne als der Ausschuss. Dennoch sei es die zentrale Aufgabe des Klimabeirats, den AfUK zu beraten. Insofern bitte er darum, primär dessen Zuständigkeiten und konkreten Einwirkungsmöglichkeiten im Auge zu behalten.

Frau Möller erklärt, dass eine Übersicht über die Anträge/Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirats bei der Geschäftsführung des Beirats geführt werde. Herr Dr. Schem als Vorsitzender des Beirats sei gebeten, die wesentlichen Ergebnisse der Beiratssitzungen in den Ausschusssitzungen zu erläutern. Wenn darüber hinaus gehende Beschlüsse zu fassen seien bzw. Informationen ausführlicher gegeben bzw. eingeordnet werden müssten, werde das in Form von Beschluss- und Informationsvorlagen durch die Verwaltung erfolgen.

In der kommenden Sitzung könne das geplante Verfahren gerne vorgestellt werden.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob Herr Feurich den Antrag zurückziehe und hält fest, dass Herr Feurich damit einverstanden ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

- kein Bericht -

-.--

**Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

- kein Bericht -

-.--